

Absender

den,

An

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach einem SWR-Bericht vom 2. Mai 2019 verkauften registrierte Datenhändler persönliche Daten von Bewerberinnen und Bewerbern deutschlandweit aus der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit. Das führte zur Empörung – insbesondere von Arbeitssuchenden, die sich, teilweise unter Zwang der Jobcenter, in der Jobbörse registriert haben. Die Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes bestimmen die besondere Bedeutung der Persönlichkeitsrechte eines jeden Menschen. Bei einem mangelnden Datenschutz sind bei Nichtbeachtung Betroffene hochgradig gläsern und somit angreifbar.

Auf Wunsch DIE LINKE. im Bundestag, am 15. Mai 2019 sprach die Bundesagentur für Arbeit im Ausschuss für Soziales und Arbeit des Bundestages vor. Sie wurde durch die Staatssekretärin Kerstin Griese (BMAS) und Ihrem Generalbevollmächtigten für IT Dr. Markus Schmitz (BA) vertreten. Die Bundesagentur für Arbeit hat begonnen die ersten zwölf Anbieter zu sperren und darüber hinaus den Bundesdatenschutzbeauftragten über den Vorfall informiert sowie Strafanzeige erstattet. Insgesamt waren bis dato 120.000 Stellen, bzw. 32.000 Stellenanzeigen betroffen. Bis heute wurden allerdings die vom Datenverkauf betroffenen Arbeitssuchenden nicht informiert.

Für Arbeitssuchende ist bisher nicht zu erkennen, ob Stellenangebote durch die Jobcenter, Arbeitsagenturen oder dem Arbeitgeberservice „betreut“ oder „unbetreut“ sind. Gerade bei den „unbetreuten“ Stellenangeboten ist die Missbrauchsgefahr durch die Arbeitgeber sehr groß. Ich fordere daher die Bundesagentur für Arbeit dazu auf:

- „unbetreute“ Stellenangebote deutlich zu kennzeichnen
- Fake-Stellenangebote zu löschen und deren Arbeitgeber zu sperren
- Das gesetzliche Verbot von mehrfach identischen Stellenangeboten durch die Arbeitgeber

- Das Unterbinden von Sammeln meiner persönlichen Daten durch die Arbeitgeber
- Die strafrechtliche Verfolgung von Arbeitgebern, die meine Daten verkaufen
- Die sofortige schriftliche Information über den Missbrauch meiner Daten
- Die Freiwilligkeit der Nutzung der Jobbörse und kein Zwang durch die Jobcenter oder Arbeitsagenturen
- Die persönlichen Kontaktdaten einer zuständigen Ansprechperson in einem Vermittlungsvorschlag durch die Jobcenter, Arbeitsagenturen oder Arbeitgeberservice
- Vermittlungsvorschläge grundsätzlich ohne Sanktionsandrohungen nach dem SGB II oder SGB III auszuhändigen oder zu versenden

Weiterhin erwarte ich eine laufend transparente Veröffentlichung durch die Bundesagentur für Arbeit Ihrer Maßnahmen gegen den Datenverkauf und dem Missbrauch der Jobbörse.

Mit freundlichen Grüßen
